

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt					
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.					
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	291	Vermischte Einnahmen.	176 573,70 150 000,00	— —	176 573,70 150 000,00
			26 573,70	—	26 573,70
Übrige Einnahmen					
231 00	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titel 681 00.	600 000,00 —	— —	600 000,00 —
			600 000,00	—	600 000,00
			Vermerke: an Titel 681 00		600 000,00
231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 633 10.	213 206 855,21 182 857 100,00	— —	213 206 855,21 182 857 100,00
			30 349 755,21	—	30 349 755,21
			Vermerke: an Titel 633 10		30 349 755,21
233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Be- rechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 10.	38 782 509,86 45 000 000,00	— —	38 782 509,86 45 000 000,00
			-6 217 490,14	—	-6 217 490,14
			Vermerke: aus Titel 631 10		4 973 992,11
Gesamteinnahmen Kapitel 07 030.			252 765 938,77 228 007 100,00	— —	252 765 938,77 228 007 100,00
			24 758 838,77	—	24 758 838,77
			Mehreinnahmen		24 758 838,77
			Mindereinnahmen		—

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 13	011	Ausgaben für Informationstechnologie für familienpoliti- sche Leistungen.	104 413,17 31 000,00	— —	104 413,17 31 000,00
			73 413,17	—	73 413,17
			Vermerke: aus Titel 547 13		73 413,17
547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Famili- endienste, Familienhilfen, gleichgeschlechtliche Lebens- weisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTI*). 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 681 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70. 5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 75. 6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 10. 7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben wer- den. 8. Aus dem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 9. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungs- fähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 684 70 und 684 11. 10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei 684 11.	1 614 438,45 2 339 800,00	— —	1 614 438,45 2 339 800,00
			-725 361,55	—	-725 361,55
			Vermerke: an Titel 538 13 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		73 413,17 651 948,38
					-725 361,55

Kapitel 07 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10 237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund.	30 535 163,31 36 000 000,00	2 607 655,37 2 430 004,84	33 142 818,68 38 430 004,84
	1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen.	-5 464 836,69	177 650,53	-5 287 186,16
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden.			4 973 992,11
	3. Mehrausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 12 400 Titel 631 40 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			313 194,05
				-5 287 186,16
633 10 237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).	372 408 430,79 320 000 000,00	11 625,96 -390 454,50	372 420 056,75 319 609 545,50
	1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.	52 408 430,79	402 080,46	52 810 511,25
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.			22 460 756,04
				30 349 755,21
				22 460 756,04
				52 810 511,25
681 00 291	Sonstige Leistungen an natürliche Personen für künstliche Befruchtung.	833 720,25 5 550 600,00	218 914,79 —	1 052 635,04 5 550 600,00
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	-4 716 879,75	218 914,79	-4 497 964,96
	2. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.			600 000,00
	3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.			5 097 964,96
	4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.			-4 497 964,96
	5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	6. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	7. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt.			
	8. Die Verpflichtungsvermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 70.			
684 10 291	Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren.	4 093 147,00 4 500 000,00	— —	4 093 147,00 4 500 000,00
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	-406 853,00	—	-406 853,00
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.			406 853,00
	3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	4. Die Mittel werden in Höhe von 4.500.000 EUR als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.			
	5. Die Erläuterungen sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).			
684 11 291	Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit.	63 000,00 160 000,00	— —	63 000,00 160 000,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.	-97 000,00	—	-97 000,00
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13.			
	3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und 11 bei Titelgruppe 70.			
	4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 75.			97 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppen

	Titelgruppe 61	42 865 248,92	—	42 865 248,92
	Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	46 085 000,00	—	46 085 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-3 219 751,08	—	-3 219 751,08
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.			
	3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
633 61	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 606 447,00	—	2 606 447,00
		2 600 000,00	—	2 600 000,00
		6 447,00	—	6 447,00
	Vermerke: aus Titel 636 61			6 447,00
636 61	224 Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.	8 852 577,87	—	8 852 577,87
		9 018 000,00	—	9 018 000,00
		-165 422,13	—	-165 422,13
	Vermerke: an Titel 633 61			6 447,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			158 975,13
				-165 422,13
684 61	291 Zuschüsse an freie Träger.	31 406 224,05	—	31 406 224,05
		34 467 000,00	—	34 467 000,00
		-3 060 775,95	—	-3 060 775,95
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			3 060 775,95
685 61	291 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 64	19 552 452,14	—	19 552 452,14
	Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	19 811 700,00	—	19 811 700,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-259 247,86	—	-259 247,86
	2. Rückennahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
633 64	153 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	91 305,43	—	91 305,43
		353 000,00	—	353 000,00
		-261 694,57	—	-261 694,57
	Vermerke: an Titel 684 64			2 446,71
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			259 247,86
				-261 694,57
684 64	153 Zuschüsse an freie Träger.	19 461 146,71	—	19 461 146,71
		19 458 700,00	—	19 458 700,00
		2 446,71	—	2 446,71
	Vermerke: aus Titel 633 64			2 446,71

Kapitel 07 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 68	6 018 440,89	—	6 018 440,89
	Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung	6 211 700,00	—	6 211 700,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-193 259,11	—	-193 259,11
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.			
	3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
633 68 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	338 376,50	—	338 376,50
		340 000,00	—	340 000,00
		-1 623,50	—	-1 623,50
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 623,50
684 68 291	Zuschüsse an freie Träger.	5 680 064,39	—	5 680 064,39
		5 871 700,00	—	5 871 700,00
		-191 635,61	—	-191 635,61
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			191 635,61
	Titelgruppe 70	29 634 061,36	—	29 634 061,36
	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik	31 279 600,00	—	31 279 600,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-1 645 538,64	—	-1 645 538,64
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 681 00, 684 10 und 684 11.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.			
	4. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	5. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13.			
	7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
	8. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	9. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 75.			
	10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 bei Titel 681 00.			
	11. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 11 geleistet werden.			
633 70 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 261 033,27	—	5 261 033,27
		5 000 000,00	—	5 000 000,00
		261 033,27	—	261 033,27
	Vermerke: aus Titel 684 70			261 033,27
684 70 291	Zuschüsse an freie Träger.	24 373 028,09	—	24 373 028,09
		26 279 600,00	—	26 279 600,00
		-1 906 571,91	—	-1 906 571,91
	Vermerke: an Titel 633 70			261 033,27
	an Titel 684 75			124 221,67
	an Titel 684 88			25 930,00
	an Titel 698 75			150 000,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 345 386,97
				-1 906 571,91
893 70 291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 75	1 981 621,67	—	1 981 621,67
	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)	1 707 400,00	—	1 707 400,00
		274 221,67	—	274 221,67
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.			
	3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.			
	5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 11 geleistet werden.			
633 75 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
684 75 291	Zuschüsse an freie Träger.	1 831 621,67	—	1 831 621,67
		1 707 400,00	—	1 707 400,00
		124 221,67	—	124 221,67
	Vermerke: aus Titel 684 70			124 221,67
698 75 291	Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW.	150 000,00	—	150 000,00
		—	—	—
		150 000,00	—	150 000,00
	Vermerke: aus Titel 684 70			150 000,00
893 75 291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 88	25 930,00	—	25 930,00
	Maßnahmen zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Coronakrise (Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes) (Landesprogramm)	—	—	—
		25 930,00	—	25 930,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 030 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.			
	4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.			
547 88 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
684 88 291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	25 930,00	—	25 930,00
		—	—	—
		25 930,00	—	25 930,00
	Vermerke: aus Titel 684 70			25 930,00
685 88 291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel 07 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 88 291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
		—	—	—
893 88 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 030.	509 730 067,95	2 838 196,12	512 568 264,07
		473 676 800,00	2 039 550,34	475 716 350,34
		36 053 267,95	798 645,78	36 851 913,73
		Mehrausgaben		36 851 913,73
		Minderausgaben		—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		22 460 756,04